

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/144

Federführung: Bauamt	Datum: 14.09.2023
Bearbeiter: Thomas Hofer	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	14.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023

Weiterbetrieb der Luftreiniger in den Schulen und Kitas

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie und um den Schulbetrieb gewährleisten zu können, hat der Stadtrat am 20.05.2021 die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion beschlossen. Diese wurden in den vergangenen beiden Schuljahren (2021/2022 und 2022/2023) betrieben.

Die Frage ist, ob diese weiterbetrieben werden sollen, nachdem das Corona-Virus zwar nicht „verschwunden“ ist, aber doch seinen Schrecken verloren hat und es auch keine anderen Einschränkungen mehr von staatlicher Seite gibt.

Die Schulen sind um ihre Einschätzung gefragt worden. Beide Rektoren haben eine Umfrage unter den Lehrern gemacht mit der einhelligen Auffassung, dass ein Weiterbetrieb nicht mehr für erforderlich gehalten wird.

Die Gesamtkosten lagen damals bei 210.378,58 EUR. Der Freistaat hat die Anschaffung mit 50% gefördert. In dem zugrundeliegenden Förderbescheid ist festgelegt, dass die Geräte mindestens drei Jahre ab Inbetriebnahme zweckentsprechend verwendet werden müssen, also bis zum Ende des nächsten Schuljahres 2023/2024.

Um die Förderung nicht zu gefährden, ist daher ein Weiterbetrieb für das kommende Schuljahr erforderlich.

Im Frühjahr/Sommer 2024 ist dann zu entscheiden, ob auch ein Betrieb für das Schuljahr 2024/2025 erfolgen soll.

Zu den Kosten:

1. Strom:

Die Luftreinigungsgeräte haben eine Leistungsaufnahme von ca. 385W, das ergibt in der Comeniusschule mit 35 Geräten eine Gesamtleistung von ca. 13,5 kW und in der Regenbogenschule mit 10 Geräten eine Gesamtleistung von ca. 3,85 kW pro Stunde.

Auf den Gesamtstromverbrauch der beiden Schulen hat sich das aber nicht ausgewirkt. Es ist kein erhöhter Stromverbrauch durch die Luftfilter zu erkennen, etwa Regenbogenschule (Gesamtstromverbrauch 2018 und 2019 jeweils 36.000 kWh, 2022 34.000 kWh).

2. Wartungskosten:

Die Geräte sind mit mehreren Filtern ausgestattet. Zwei davon müssen regelmäßig getauscht werden. Die Vorfilter muss jährlich mindestens einmal getauscht werden. Die Praxis zeigt, dass diese zweimal jährlich getauscht werden müssen. Alle drei Jahre ist der HEPA-Filter fällig.

Jährliche Wartungskosten

- Vorfilter jährlich bei einmaligem Wechsel 3.337,49 €, bei zweimaligem Wechsel 6.674,98 €

Zusätzliche Kosten alle drei Jahre, Fälligkeit erstmals 2024

- Ulmair H-14 Filter 31.364,18 €

Beschlussvorschlag:

Der HA beschließt mit ... : ... Stimmen, die Luftfilter für dieses Schuljahr weiter zu betreiben, um die Förderung nicht zu gefährden. Im Sommer 2024 ist dann für das Schuljahr 2024/2025 zu entscheiden, weil dann gut 30.000 EUR Wartungskosten fällig werden.